

Wird durch die flache Gasse
die 280 ersten Posten durch
Zusammenhang mit der gebucht werden,
und mit den letzten werden die Posten
3-4 Tage zu bringen sein, das sind
auf einem kleinen Ding, das bei einem
Kleinboot und dem in eigenen Regat
interne wird das ganze sein.

Die Arbeit der Arbeiter sehr
geschützt, und wird die für
Wieder in den Dienst zu setzen



H. A. O. v. d. B.

Parson für diesen Hauch!



72. 7. 72. 104 Die Hunnenschlacht.

Fragment aus: „A hunok harcza“, von L a d i s l a u s A r a n y. Deutsch von Dr. A. D.

Als einst der Held der Hunnen und Herr der Gothenheere,
Des Westens Gottesgeißel, des Ostens Glanz und Ehre,
Des stürm'schen Völkermeeres allmächtiger Neptun,
Als Egel schloß die Augen, um immerdar zu ruh'n,
Und in des Grabes Tiefe das Gottes Schwert gelegt ward:
Da haben sich die Jügel zu lodern angefangen,
Die einst zu Ruh' und Eintracht der Völker Menge zwangen,
Und Hunnen, Gothen, Sweben, Alanen und Gepiden
Erhoben sich in Aufruhr und brachen jäh den Frieden.
Es ward ein wildes Stürmen, ein Sähren und ein Wogen,
Bis hüben sich und drüben Verwandtes angezogen
Und blutvereinte Stämme zusammen sich gefunden;
Wie wenn sich Del und Wasser erzwung'ner Eh' entbunden,

So trennten sich die Lager der Hunnen und der Gothen,
Bis an des Ne t a d Wassern sie sich die Spitze boten. —
Nicht suche mehr das Schlachtfeld, noch irgend seine Spuren,
Es führt dich keine Sage den Weg zu seinen Fluren,
Es zeigt kein Stein die Stätte, wo Myriaden blieben,
Was dort geschah, hat Keiner für Enkel aufgeschrieben,
Es fraß der Kampf um sich, wie grimme Wieselgluth,
Die selbst begräbt in Asche die Spuren ihrer Wuth.

Es war wie eine Sindsfluth, ein allgemeines Sterben,
Bei dem ein ganzes Volk sein Grab sich muß' erwerben,
Ein Kampf, wo selbst die Todten nicht ihre Ruh' gewannen,
Es war ein Streit, den selbst der Tod nicht konnte bannen; —
Als auf dem ganzen Schlachtfeld erlöschten alles Leben,
Als ganz verstreut die Quellen, die Blut um Blut gegeben,
Als all' das viele Volk im Tode hingestreck't war,
Und dieser große Friedhof von schwarzer Nacht bedeckt war: —
Da fingen an die Dünste, die über'm Schlachtfeld schweben,
In Flocken sich zu theilen und nach Gestalt zu streben,
Und Menschenform gewinnend, allmählig auch zu leben.
Erst schweben hin und wieder sie nach der Winde Richtung,
Doch ihre Rebelleiber gewinnen an Verdichtung,
Und bald vermochten sie aus eig'ner Kraft zu schreiten,
Von keinem Wind getrieben, auf lust'ger Bahn zu gleiten.
Und riesengroß erwachsen die lust'gen Gestalten,
Die mächt'gen Leiber schwellen aus ihrer Schleier Falten,
Der Luft sind Haupt und Schulter und Arme bloßgegeben,
Derweil die Hüllen unten am Fuß nachflatternd schweben;
Und wie von einem Hagel von abgeschoss'nen Pfeilen,
So saust es in den Lüften, die stürmend sie durchheilen,
Und mit gestrecktem Arm und blankem Stahl zertheilen.

So schweben nah' und ferne die Dünste auf und spalten
In Flocken sich und werden zu krieg'rischen Gestalten,
Die rings die Lüste füllen mit ihren großen Schwärmen,
Und überall erheben ein gellendes, wildes Lärmen;
Sie schwirren durcheinander, wie wenn des Jägers Rohr
Die wilden Vögel scheucht aus ihrer Kasten empor,
Und Reiher, Falk' und Ente, Habicht, Buffard und Taube
Wirr durcheinander fliegen, der wilden Angst zum Raube,
Sich Schwing' an Schwingen drängen, im Flug' einander hindern,
Und mit Geschrei sich Schaaren zu ihrer Sippe hindern. —
Bald sammeln Heer und Heer sich im Auf- und Niederschweben,
Zwei Wollen, die sich thürmen, und dräuend sich erheben,
Doch trocken sie, wie Mauern, dem wüthendsten Orkan;
Wie trug so schwere Lasten der Wollen lust'ge Bahn,
Und von der dichten Reihen gewalt'ger Last erschüttert,
Erhebt die Luft und drohnet, daß weit der Schall hinzittert,
So wie das Eis des Stromes, wenn herkend es erklingt,
Wie die Gewitterwolke, wenn Blitz sich ihr entringt.

Doch nicht in Schlachtenordnung, nach Kriege-Brauch und Lehre,
Wirr strömen sich entgegen die beiden lust'gen Heere;
Sie haben keine Führer, noch vorbedachten Plan,
In dichten Massen ziehen sie hin auf ihrer Bahn,
Vom Haß allein geleitet, dem mächtigen Magnet,
Der anzieht, was sich feindlich und grimm entgegensteht;
Und ihrer selbst nicht Meister, von dunkler Macht gezogen,
Nah'n sie einander, und der Kampf beginnt zu wogen.
Da wirbeln durcheinander die lustigen Gestalten,
Und ringen hier in Massen, in Gruppen dort gespalten,
Entflammt von heißem Ingrimm, ein wild Geheul erhebend,
Die Formen ewig wechselnd, bald wachsend, bald verschwebend.
Die wesenlosen Körper sind nicht von Fleisch und Blut,
Da klaffen keine Wunden, ob nie das Schwert auch ruht,
Es fliegt der Pfeil hindurch, wie durch die leere Luft,
Und nicht verfällt, getroffen, der Rebelleib der Gruft;
Nichts ist in diesen Schemen, was sterben kann durch Waffen,
Sie sind zu Haß und Grimm nur, zu sterben nicht geschaffen,
Und nicht von Todesfurcht, noch von der Scheu vor Blut
Gehemmt, entflammt nur heißer die unfruchtbare Wuth.
Nachdrängt ein Heer dem andern, bedrängt, und schlägt, besiegt es,
Bestürmt es bald von unten, bald wieder oben fliegt es;
Zuweilen lösen Einz'le sich von dem Heere los,
Und stürzen kämpfend wieder zurück in dessen Schoß.

Und unten auf dem Schlachtfeld, wo Lebende gerungen,
Und jetzt nur Leichen liegen, von keinem Grab umschlungen,
Bernehmen die Gefall'nen den Sturm im Wolkenraum,
Und können nicht erwachen von ihrem schweren Traum;
Sie seh'n, was oben vorgeht, ob auch ihr Aug' geschlossen,
Wie dort die Geister kämpfen mit lustigen Genossen,
Elektrisch Feuer blitzt in ihre Todesnacht,
Sie fühlen alles Wehe der großen Geisterschlacht,
Es macht in allen Fibern das Schauspiel sie erbeben,
Der Aufschrei stoßt in ihnen, sie möchten sich erheben,
Es brennt sie jede Wunde, es trifft sie jeder Speer,
Sie pressen fest und krampfhaft in ihrer Hand die Wehr,
Und ihre Leiber zucken, — da hebt es an zu tagen,
Die nächt'gen Schatten fliehen, vom Licht auf's Haupt geschlagen,
Und fort sind all die Schemen, verhallt die Geisterschlacht,
Und auf der Ebne lagert, wie eh', die Todesnacht.

Seit jenem Kampf der Geister erging der Schicksalspruch,
Und ruht auf beiden Völkern verhängnißvoll der Fluch:
Daß zwischen Goth' und Hunne der Frieden nie erblühe,
Bei ihren Nachgeschlechtern der Erbstreit nie verglühe.

gasse 4, Magenkrebs. — Alois Juthy, 3 J., Gartnergasse 7, Blutarmuth. — Abel Fröhlich, 6 M., Kleineseldgasse 9, Gedärmlatarrh. — Rándor Schulmeister, 44 J., Alaziengasse 1, Typhus. — Andreas Lath, 3 J., Pfeisergasse 3, Blattern. — August Hrebenda, 9 M., kleine Kreuzgasse 40, Lungenentzündung. — Béla Kalnigly, 2 J., große Kreuzgasse 2, Tuberkulose. — Therese Roth, 1 J., Rébaggasse, Scharlach. — Julie Skoda, 7 M., Waiznerstraße 62, Gedärmtuberkeln. — Fanni Bernhardt, 4 M., Dreitrommelgasse 15, Lungenentzündung. — Karoline Kodinger, 22 J., Dreitrommelgasse 51, Tuberkulose. — Hermann Neuwauer, 69 J., Dreitrommelgasse 38, Bright'sche Krankheit. — Fanni Thalwieser, 5 M., Alaziengasse 51, Krämpfe. — Elise Gonda, 1 M., Telety-Platz, Blattern. — Theodor Schaller, 8 J., Neumarktplatz 6, Blattern. — Franz Csasik, 1 J., Eliasgasse 7, Scharlach. — Joseph Bauer, 45 J., Kenngasse 8, Tuberkulose. — Marie Král, 1 J., Bratergasse 23, Wassersucht. — Andreas Pósonyi, 23 J., Annergasse 13, Tuberkulose. — Johann Uiczka, 2 J., Eliasgasse 6, Blattern. — Marie Ambros, 5 J., Weinberggasse 2, Tuberkulose. — Ferdinand Borbák, 1 M., Stationsgasse 70, Keuchhusten. — Franz Klement, 2 J., elgische Fabrik, englische Krankheit. — Anna Muzár, 1 J., Lustigegasse 9, Blattern. — Johann Argaj, 1 J., Frühlings-

einen großen Augen...
 — Joseph S u s s a, gewesener Kanzlist bei dem Altöfner königl. Bezirksgericht, wurde durch das Öfner königl. Gericht als Disziplinargericht erster Instanz zum Verluste des Amtes verurtheilt und da er gegen dieses Urtheil appellirte, so wurde sein Disziplinarprozeß heute in zweiter Instanz vor der königl. Tafel verhandelt. Joseph S u s s a hatte nur vier Gymnasialklassen absolvirt und war hierauf Oekonomiebeamter bei verschiedenen Herrschaften. Im vorigen Jahre Diurnist beim Öfner königl. Gerichtshof, wurde er hierauf zum Registraturskanzlisten in Altöfen ernannt. Hier vollzog er seine Pflichten sehr lässig, ja sogar mit direkter Gefährdung der Rechtssicherheit und kam spät in's Amt, so daß sein Chef die Meldung erstattete, die ganze Manipulation sei in Stockung gerathen. Zussa verbrachte außerdem seine Nächte in unanständigster Weise in allerlei Spetunken, und ist einmal, da er zu zahlen hatte, durchgegangen. Schließlich wurde gegen ihn die Anzeige erstattet, daß er ein Medaillon, welches er im Amtsstokale gefunden hatte, ohne jede weitere Anzeige zu eigenem Nutzen verpfändet habe, ein Vergehen, wegen dessen er bereits in zweiter Instanz zu zwei Monaten Arrest verurtheilt wurde. Bei der heutigen unmittelbaren Appellationsverhandlung gestand er selbst, daß er die richterliche Geschäftsordnung nicht verstehe, und verrieth in seinen Antworten die größtenteils Unwissenheit. Die königl. Tafel sprach den über Zussa bereits verhängten Amtsverlust über Antrag des königl. Oberanwalts substituirt Verth. v. R o z g o n y i in rechtskräftiger Weise aus.

H e r m a n n s t a d t, 20. Mai.

(Vampyr glauben.) Welcher Verirrungen der Mensch unter dem finsternen Banne der Unwissenheit und des Aberglaubens fähig ist, zeigt recht deutlich der folgende grauerregende Straffall, welcher am 20. d. M. bei dem Hermannstädter königlichen Gerichtshof zur Schlußverhandlung gelangte.

Im Sommer des Jahres 1870 erkrankte der einundzwanzigjährige Sohn des Balachisch-Neudorfer Bauern S. Korponai am Typhus und erlag am 19. Juni der Krankheit. Bald darauf wurden auch S. Korponai selbst und seine zwei Kinder von der Krankheit befallen, von denen nach kurzer Zeit ein siebenähriges Mädchen dem Bruder in das Grab folgte. Bei diesen schnell aufeinander gefolgten Todesfällen konnte es nach der Meinung einiger alten Frauen der Gemeinde unmöglich mit rechten Dingen zugegangen sein; es wurde das wahnwitzige Gerücht ausgesprengt, der zuerst verstorbene Sohn des Korponai sei ein Vampyr (strigoiu, wörtlich Hexe), er habe seine Schwester in das Grab gezogen und werde die ganze Familie umbringen, so lange er in seinem Grabe auf dem Rücken liege; der Vampyrzauber könne nur gebrochen werden, wenn man den Leichnam auf den Bauch lege. Diese abergläubischen Gerüchte kamen auch der Gattin des S. Korponai zu Ohren, welche, befhört durch Aberglauben und Todesangst, einige Verwandte und Nachbarn überredete, den Zauber zu brechen.

In einer Nacht des Monats Juli begaben sich denn die von der Frau angeworbenen fünf Männer auf den Friedhof, scharrten hier das Grab des Korponai Janos auf, der Schweinehirt des Dorfes Candit Bursan, welcher speziell zu diesem Dienste durch das Versprechen einer halben Branntwein gewonnen worden war, krieg in das Grab und lehrte, nachdem er den Sarg geöffnet hatte, den Leichnam auf den Bauch. Hierauf wurde der Sarg abermals zugebedt und das Grab mit Erde gefüllt.

Schon nach einigen Tagen kam diese nächtliche That zur Kenntniß des reformirten Pfarramtes der Gemeinde und hiedurch auch zur Kenntniß der Gerichtsbehörden. Am 18. Februar l. J. fand zuerst bei dem hiesigen k. Gerichtshof die Schlußverhandlung gegen die fünf unmittelbaren Thäter statt, zu welcher die eigentliche Urheberin Agnes Korponai wegen Krankheit nicht erscheinen konnte. Sämmtliche Angeklagte, welche aus ihrer That kein Hehl machten und nur von der Strafbarkeit derselben keine Ahnung gehabt zu haben vorgaben, wurden wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch unbefugte Gräbereröffnung nach §. 306 St.-G.-B. zu je sieben-tägigem strengem Arreste verurtheilt.

Bei der am 20. d. M. abgehaltenen Schlußverhandlung gegen Agnes Korponai erzählte auch diese Angeklagte — eine 62jährige arme Frau von offenbar geringer geistiger Entwicklung — den oben geschilderten Sachverhalt ganz so, wie sie in der Voruntersuchung ausgesagt hatte; sie ist überzeugt, daß ihr verstorbenen Sohn Janos ein Vampyr war, welcher die ganze Familie in das Grab gebracht hätte, wenn sie dies nicht durch Anwendung jenes Mittels verhindert hätte; sie sei sich übrigens nicht bewußt, hiedurch eine unerlaubte Handlung begangen zu haben.

In dem Schlußplaidoyer beantragte der k. Staatsanwalt die Angeklagte als intellektuelle Urheberin des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung gemäß §. 306 St.-G.-B. schuldig zu erklären und mit Rücksicht auf die überwiegenden Milderungsumstände (reumüthiges Geständniß, strafloses Vorleben, vernachlässigte Erziehung ic.) unter Anwendung der §§. 54 und 55 St.-G.-B. ebenfalls zu einer bloß sieben-tägigen strengen Arreststrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof ging in seinem Urtheile auf diesen Antrag der Staatsbehörde ein und die Angeklagte stellte sich mit dem Urtheile zufrieden.

Miszellen.

* [Der Bäcker Schwarz] in Stuttgart, über dessen Pech bei der Redaktion seiner „Bürgerzeitung“ schon ergötzliche Proben bekannt sind, ist abermals angegangen. Sein Blatt enthält nämlich aus dem fernem Kiel eine Korrespondenz, die, damit der Leser sie ja nicht übersieht, wie eine wichtige Annonce mit einer vorgedruckten Hand versehen ist. Die Korrespondenz lautet wörtlich: „Kiel, den 9. Mai. (Korrespond.) Aus dem Kieler Hafen. Nachdem erst am 31. April d. J. ein Sprott von ungewöhnlicher Größe (7 Fuß 3 Zoll lang und 2 Zentner schwer) gefangen wurde, gelang es gestern den wackeren Elterbecker Fischern, ein noch größeres Seeungethüm zu fangen. Bekanntlich suchen alle großen Fische zur Laichzeit die Buchten und Flüsse auf und schon alljährlich beobachtete man im Früh-